

SPD – Stadtratsfraktion Schwabach

SPD-Stadtratsfraktion · Adalbert-Stifter-Weg 6 · 91126 SC

An Herrn OB
Matthias Thürauf
Königsplatz
91126 Schwabach

Schwabach, den 26.10.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Thürauf,
die SPD-Fraktion stellt folgenden

Antrag

zur Beschlussvorlage **Gemeinsames Hallenbad Schwabach-Roth-Rednitzhembach**

Tagesordnungspunkt 2. der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2016

Der Stadtrat möge beschließen

I. Ziffer 2. des Beschlussvorschlages wird im ersten Aufzählungspunkt auf folgende Fassung geändert:

- *Der Standort des Hallenbades soll alternativ entweder entlang der St2409, die Roth und Schwabach verbindet, auf dem Gemeindegebiet Rednitzhembach oder im Stadtgebiet Schwabach auf dem Gelände des Parkbades liegen. Die Frage des Standortes wird im Rahmen einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Abwägung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Lokalisierung entschieden.*

II. Der Beschlussvorschlag wird um Ziffer 3. ergänzt. Diese lautet wie folgt:

3. Zum Abschluss des Verfahrens bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung eines Hallenbades wird ein Ratsbegehren durchgeführt, in dem die Bürgerinnen und Bürger Schwabachs darüber abstimmen, ob das Verhandlungsergebnis in dieser Form umgesetzt werden soll.



Vorsitzender

Werner Sittauer
Adalbert-Stifter-Weg 6
91126 Schwabach
Tel. (09122) 7 80 55
E-Mail
werner.sittauer@t-online.de

Stellvertreter

Gerda Braun
Dr. Gerhard
Brunner

Beisitzer

Evi Grau-Karg
Thomas Mantarlis

Jürgen Lemke
Hartwig Reimann
Peter Reiß
Martin Sauer
Helga Schmitt-
Bussinger, MdL
Saskia Bergmann

Internet

www.spd-schwabach.de

Begründung

Zu I.:

Der aktuelle Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht vor, die Frage der Standortwahl ausschließlich bezüglich des Gemeindegebiets Rednitzhembach zu diskutieren. Dies führt dazu, dass ein Standort in Schwabach von vornherein ausgeschlossen ist. Dabei wird allerdings verkannt, dass auch in Schwabach ein geeigneter Ort für ein Hallenbad gegeben ist.

Nach der bereits durchgeführten Vorplanung, die vom Stadtrat qua Beschluss vom 27.06.2014 aus finanziellen Gründen auf unbestimmte Zeit für nicht umsetzbar erachtet wurde, besteht auf dem Gelände des Parkbades Schwabach die Möglichkeit, ein Hallenbad entsprechender Dimensionierung zu errichten.

Für die Realisierung an diesem Standort sprechen mehrere Aspekte. So würde die Errichtung hier auf einem mittelbar städtischen Grundstück erfolgen, auf dem bereits Baurecht besteht. Die Lokalisierung in Schwabach bietet weiterhin die Möglichkeit, eine umfassende S-Bahn- und Busanbindung zu gewährleisten, was in ökologischer Hinsicht und unter der Maßgabe sinnvoller Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung erhebliche Vorteile bietet. Die bereits vorhandenen Parkplätze ermöglichen darüber hinaus eine Reduzierung der Baumaßnahmen zur Umsetzung des Hallenbades. Die vorhandene Infrastruktur im Parkbad Schwabach führen dazu, dass auch in Hinblick auf Anschlüsse und Wasserversorgungssysteme eine erheblich geringere Bautätigkeit von Nöten wäre. Im Zuge dieses Planungsvorwurfs und den deutlich geringeren Umbaumaßnahmen wäre auch mit einer deutlich zeitnäheren Realisierung des Projektes zu rechnen.

Ausweislich des Sachvortrages wurde in der Kalkulation zu einem Hallenbad auf dem Gelände des Parkbades mit einer vorläufigen Kostenschätzung von ca. 7,5 Mio. EUR netto ergeben, wobei eine FAG-Förderung von 1,8 Mio. EUR ermittelt wurde. Nicht ersichtlich ist, inwieweit eine derartige Förderung auch in den kommenden Jahren noch zu generieren ist. Das jährliche Defizit für das Bad an diesem Standort wurde mit ca. 500.000 EUR kalkuliert. Unter den dargelegten Gegebenheiten, die zu einem gesonderten Bodenerwerb und zu einem vollumfänglichen Neudurchlaufen des Vorplanungsvorgangs führen würden, ist von einem noch umfangreicheren Kostenrahmen bei einer Realisierung in Rednitzhembach auszugehen. Dahingehend lässt sich also prognostizieren, dass bei umfangreicheren Mehrausgaben der Gesamtkostenrahmen so groß zu dimensionieren ist, dass anderweitige Vorteile bezüglich der Lage aufgehoben werden würden. Insbesondere könnte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch eine längere Anfahrt aus Roth oder Rednitzhembach dennoch akzeptabel sein, wenn dies für die beteiligten Partner mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden wäre.

In der Gesamtschau dieser Vorteile lässt sich eine allzu frühzeitige Festlegung auf einen Standort in Schwabach nicht nachvollziehen. Vielmehr wäre eine partnerschaftliche Lösung auch anzustreben, wenn dafür für die beteiligten Kommunen in erheblichem Maße geringere Kosten zu Buche stehen würden. In den Diskussions- und Abwägungsvorgang soll deshalb eine Schwabacher-Lösung zumindest eingebunden sein. Erst wenn finanzielle Auswirkungen der Standortwahl ermittelt sind, kann eine sinnvolle Entscheidung diesbezüglich erfolgen.

Zu II.:

Die Frage, ob das bestehende Hallenbad weiterbetrieben werden oder ein Neubau erfolgen soll, ist in erheblichem Maße relevant für viele Schwabacherinnen und Schwabacher. Insbesondere die Frage einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer möglichen exterritorialen Realisierung eines Hallenbades ist dabei ein besonderes Reizthema.

Diese Thematik würde bei einer Standortverlagerung aus Schwabach heraus zu erheblichen Umwälzungen im vereinsgebundenen Schwimmsport, im freizeitmäßig betriebenen Schwimmen und im Schulschwimmsport führen. Die Frage nach einem möglicherweise exterritorialen Hallenbad erfordert dabei unter vielerlei Aspekten für die Stadtbevölkerung in Schwabach erhebliche Umstellungen. Die Abschätzung insbesondere bezüglich der entstehenden räumlichen Nachteile erfordert in hohem Maße bürgerschaftliches Engagement. Derartiges Engagement möchte die SPD-Fraktion fördern und fordern.

Eine Abstimmung der Bürgerschaft darüber, ob ein bestimmtes, geplantes Vorhaben durchgeführt werden sollte, ist in derartig wichtigen Fragen durchaus möglich, um gerade jenes Engagement zu generieren und auch einzufordern. So ist jeder Schwabacher und jede Schwabacherin damit konfrontiert, entsprechende Vor- und Nachteile in wirtschaftlicher und räumlicher Hinsicht abzuwägen und sich eine Meinung zu bilden. So wird erreicht, dass eine konfrontative Stimmungslage in der Stadtbevölkerung durch eine breite demokratische Legitimation vermieden wird. Durch eine anderweitige Form der Bürgerbeteiligung wird dies nicht erreicht.

Rechtliche Bedenken stehen einem Ratsbegehren nicht entgegen. Die Frage nach einer derartigen Hallenbadrealisierung steht im eigenen Wirkungskreis der Stadt und ist weder laufende Angelegenheit noch anderweitige Bürgermeisterzuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Sittauer,
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Reiß
Stadtrat

gez. Dr. Gerhard Brunner
stv. Fraktionsvorsitzender